

Internetvertriebsvertrag für Lebensmittel

Zwischen:

[Name des Lieferanten/Herstellers],

[Adresse],

[USt-ID-Nummer],

(im Folgenden „Lieferant“ genannt),

und

[Name des Internethändlers],

[Adresse],

[USt-ID-Nummer],

(im Folgenden „Händler“ genannt),

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Lieferanten und dem Händler für den Vertrieb von Lebensmitteln über den Online-Handel. Beide Parteien verpflichten sich, die geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie die vertraglich vereinbarten Qualitäts- und Lagerbedingungen einzuhalten.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Lieferant liefert dem Händler folgende Lebensmittelarten (im Folgenden „Produkte“):

- Frischeprodukte (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Milchprodukte),
- Tiefkühlprodukte,
- Haltbare Produkte (z. B. Konserven, Trockenwaren, Getränke),
- Sonstige Produkte (z. B. Nahrungsergänzungsmittel).

2. Der Händler vertreibt die Produkte über die Website [Name und URL des Online-Shops] und optional über Drittplattformen (z. B. Amazon, eBay).

3. Der Vertrieb erfolgt direkt an Endverbraucher in [Region/Land, z. B. Deutschland und Österreich].